

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf
Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf
Band: 25 (1915)
Heft: 7

Artikel: Das Rote Kreuz : seine Entstehung : sein Zweck [Schluss]
Autor: Major, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1037860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sauter's Annalen

für Gesundheitspflege

Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten, Praktikern und geheilten Kranken.

Nr. 7.

25. Jahrgang der deutschen Ausgabe.

Juli 1915

Inhalt: Das Rote Kreuz (Schluß). — Zur Psychologie des Arztes. — Verhütung von Augenschwäche und Augenleiden. — Korrespondenzen und Heilungen: Klinische Mitteilungen. 2 Fälle von chronischer Gebärmutter- und Eierstockentzündung; 1 Fall inveterierter Syphilis.



Das Rote Kreuz.

Seine Entstehung. — Sein Zweck.

Dr. Eugen Major.

(Schluß)

(Aus dem Französischem übersetzt.)

Die Genfer Kommission erhielt den Namen eines internationalen Komitees und wurde beauftragt die Ausführung der Beschlüsse der Konferenz zu überwachen.

Der unermüdete Dumant fährt rastlos fort, an der Vollendung seines Werkes zu arbeiten; er durchreist ganz Europa und erhält die Versicherung, daß die Mächte die Beschlüsse eines internationalen Kongresses, der sich in der Schweiz zu versammeln hätte, mit Gunst aufnehmen würden. In der Tat lud im Juni 1865 die eidgenössische Regierung 25 Staaten ein, offizielle Delegierte zu einem Kongreß zu schicken, welcher vom 8. bis zum 22. August in Genf tagen sollte. In diesen denkwürdigen Tagen wurde der Beschluß der bekannten und berühmten Genfer Convention redigiert,

welche in der Geschichte der Humanität epochemachend sein sollte.

Im Interesse derjenigen, welche das Resultat dieser Convention entweder gar nicht oder nur mangelhaft kennen, wollen wir hier die zehn Artikel aufführen, welche die Verbesserung der Lage der im Felde verwundeten Soldaten aller Armeen bezwecken sollte.

Diese zehn Artikel lauten folgendermaßen:

Die Feldlazarette und Militärspitäler sind als neutral zu erklären und als solche von den Kriegführenden zu schonen und zu beschützen. Das Personal der Ambulanzen und Spitäler, alle Truppen des Sanitätsdienstes, ebenso wie die Aerzte und Regimentskapläne haben Anteil am Vorrecht dieser Neutralität und zwar bis und so lange es Verwundete giebt, denen zu Hilfe zu kommen ist, oder die vom Schlachtfelde wegzubringen sind. Alle diese Mannschaften können, selbst nach der Besetzung durch den Feind, ihre Tätigkeit in den ihnen anvertrauten Spitalern und Ambulanzen fortsetzen; es steht ihnen aber auch frei, sich zurückzuziehen, um ihre betreffenden Truppenkörper wieder einzuholen; in diesem letzteren Fall sind sie vom Feinde bis zu ihren Vorposten zu begleiten.

Das Material der Militärspitäler ist dem Kriegerrecht unterworfen; das Personal, welches sich davon zurückzieht, darf außer den Gegenständen seines Privateigentums, nichts wegnehmen. Die Bewohner der Ortschaften, welche den Verwundeten Hilfe bringen, sind ebenfalls unverleglich und sollen ihrer vollen Freiheit genießen. Die verwundeten oder kranken Soldaten, welcher Nation sie auch angehören mögen, sind mit Liebe aufzunehmen und zu pflegen.

Eine besondere und für alle Nationen gleiche Fahne soll für die Ambulanzen und Militärspitäler als Erkennungszeichen dienen. Das den Schutz der Neutralität genießende Personal soll durch ein Armband besonders kenntlich sein. Die Fahne und das Armband tragen ein rotes Kreuz auf weißem Felde.

Anderere noch nicht vertretene Mächte können auch später den Beschlüssen der internationalen Genfer Konferenz beitreten; das Protokoll wird zu diesem Zweck offen gelassen werden.

Das ist das Werk, welches Dunant vor Augen hatte und welches er auch endlich verwirklicht sah. Man weiß, daß jetzt alle Staaten der Welt die Genfer Convention unterschrieben haben und das zum größten Wohle der Menschheit, welche mitten unter den Greueln und der Grausamkeiten des Krieges einem großen Teil der unglücklichen Opfer desselben zu Hilfe kommen kann.

Jedermann kennt die riesenhafte und so sehr wohlthätige Aufgabe, welche das Rote Kreuz in allen modernen Kriegen dadurch gelöst hat, daß diese Institution sich immer mehr entwickelt und sich bis in die kleinsten Städte verbreitet hat. Jedermann weiß auch, welche eminente Dienste die fremden Ambulanzen in den letzten balkanischen Kriegen geleistet haben, indem allen Opfern des Krieges, welcher Nation und welchem Glauben sie auch angehören mochten,

Trost und Hilfe gebracht wurden. Ist das nicht ein Beweis, daß trotz allem die Gefühle des Mitleids und der Barmherzigkeit in den Nationen lebendig geblieben sind? Ist es nicht ruhmreich für die Schweiz, zu denken, daß sie die Wiege des Roten Kreuzes gewesen ist und daß ein Schweizer dessen Urheber war?

Wie dies leider so oft geschieht, hat Dunant, anstatt eines Weltruhmes zu genießen, viele Jahre in der Vergessenheit gelebt und sein Name wurde nur 1901 wieder bekannter, als er von der schwedischen Regierung den ersten Nobel-Preis für den Frieden erhielt. Es wird immer eine unbegreifliche Tatsache bleiben, daß eine Weltinstitution, wie diese, welche man Dunant zu verdanken hat, ihren Gründer Jahrzehnte lang vergessen konnte, währenddem doch überall die Gesellschaften des Roten Kreuzes sich organisierten. Anno 1910 starb der große Menschenfreund in Heiden, im Kanton Appenzell, wo er sehr bescheiden und ziemlich vergessen lebte, aber sein Werk wird so lange als die Welt bestehen und es wird doch für Dunant ein hochbeglückendes Gefühl gewesen sein, noch vor seinem Tode zu sehen, wie die verschiedenen Nationen der Welt sein Werk der Nächstenliebe verwirklicht haben.

Schon in seinem Werk „Erinnerung an Solferino“ läßt Dunant durchblicken, daß die Organisation des Roten Kreuzes auch im Frieden gute Dienste leisten könnte. Ihre Gesellschaften, schreibt er, können durch ihr ununterbrochenes Bestehen auch in Zeiten von Epidemien, Ueberschwemmungen, Erdbeben, von großen Feuersbrünsten, oder von anderen unvorhergesehenen Katastrophen die unschätzbarsten Dienste leisten; der Beweggrund der Humanität, der sie hat entstehen lassen, wird sie auch handeln lassen bei allen Anlässen, wo ihre Tätigkeit sich entwickeln und von Nutzen sein könnte.

Was Dunant mit Recht voraussah, ist auch zur segensreichen Tatsache geworden. Es ist auch kaum notwendig, daran zu erinnern, in wie vielen Gelegenheiten, außerhalb eines Kriegsfalls, die opferfreudige Hingebung der Gesellschaften des Roten Kreuzes zur rettenden Hilfe schon angerufen worden ist und wie diese Gesellschaften stets mit der größten Bereitwilligkeit dem an sie ergangenen Ruf gefolgt sind. Hat man denn nicht noch vor wenigen Jahren bei Anlaß des furchtbaren Erdbebens von Reggio und Messina, welches in wenigen Minuten diese großen Städte und ihre ganze Umgebung vernichtet hatte, gesehen, mit welchem opferfreudigen Enthusiasmus alle Hilfsvereine der ganzen Welt nicht nur ihre wohlthätigen Dienste anboten, sondern auch ihr Geld und alles Material, welches nötig war, um den unglücklichen Opfern dieser schrecklichen Katastrophe zu Hilfe zu kommen.

Dank der großen Entwicklung und Vervollkommnung, welche in allen Ländern die verschiedenen Gesellschaften, die sich mehr oder weniger an das Rote Kreuz anschließen, entfaltet haben, hat dieses so schöne und wahrhaft philanthropische Werk der Menschheit die größten Dienste geleistet und wird auch in Zukunft fortfahren, es zu tun.

In der allerletzten Zeit hat das internationale Komitee des Roten Kreuzes seiner Tätigkeit noch einen neuen Zweig hinzugefügt, nämlich den zu Gunsten der Auffindung der Kriegsgefangenen. Der gegenwärtige Krieg richtet seine Verwüstungen nicht nur längs unserer schweizer Grenze an, sondern in der ganzen Welt; so sind die Kriegsgefangenen überall in der Welt verbreitet und befinden sich diese Unglücklichen meistens in der Unmöglichkeit, ihren Familien, welche ihretwegen in Angst und Sorgen leben, ein Lebenszeichen zukommen zu lassen. Andererseits ist es so vielen

Eltern und Verwandten unmöglich zu wissen, ob ihre Angehörigen verwundet, tot oder gefangen sind, und es fehlt ihnen an jeder Möglichkeit über sie Erkundigungen einzuziehen.

Da war wirklich eine Gelegenheit geboten, Trost zu verschaffen und es ist wiederum unser kleines, vom Krieg bisher verschontes Vaterland, welches auf den edelherzigen Gedanken gekommen ist, eine Agentur zu eröffnen, in welcher man sich bemüht, so weit als es immer möglich ist, den Anfragen zu genügen, die von Leuten aller Gesellschaftsklassen an sie gestellt werden; von den Reichen und Großen dieser Welt, bis zu den Ärmsten, welche in gleicher Weise darunter leiden, daß sie nicht wissen und nicht erfahren können, was aus ihren lieben Angehörigen geworden ist.

Das Rote Kreuz hat da eine neue Tätigkeit der Barmherzigkeit auf sich genommen und hat auch in dieser Beziehung unendlich viel Gutes geleistet.

Als Dunant sein Werk der Menschenliebe schuf, hatte er ein sehr hohes und sehr edles Ideal vor Augen; so aber wie seine Nachfolger dieses Werk fortgesetzt und weiter ausgebaut haben, kann man mit Bestimmtheit sagen, daß die schönsten Hoffnungen, die der Gründer auf dasselbe gesetzt hatte, noch weit übertroffen worden sind.



Zur Psychologie des Arztes.

Von Dr. med. **Ernst Schweningen**,
 Geh. Medizinalrat und gewesener Universitätsprofessor.

In dieser Themaftellung meinen wir „des Arztes“ als Genitivus objectivus. Nicht zur ärztlichen Kenntniß von der Psyche der